

Förderpreis der Stadt Munderkingen

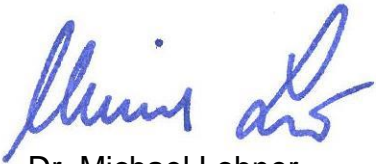
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Umwelt hat am 26. März 2001 beschlossen, einen Förderpreis der Stadt Munderkingen einzurichten. Der Förderpreis wird gestiftet von der Stadt Munderkingen in Kooperation mit der Volksbank Ehingen und der Sparkasse Ulm. Der Förderpreis wird jährlich vom Bürgermeister im Rahmen des Munderkinger Sommerfestes an bis zu 3 Personen bzw. Gruppen verliehen. Die Verleihungsgrundsätze und die Vorgaben zum Verfahren entnehmen Sie bitte den beigefügten Richtlinien.

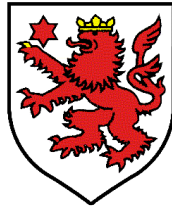
Ihre Vorschläge reichen Sie bitte in schriftlicher Form und ausführlicher Darstellung bis zum 22. Mai 2017 beim Bürgermeisteramt ein.

Für Ihre Mitarbeit besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Lohner
Bürgermeister



Richtlinien über die Verleihung des Förderpreises der Stadt Munderkingen

§ 1

Verleihungsgrundsätze

Mit dem „Förderpreis der Stadt Munderkingen“ sollen Personen oder Gruppen öffentlich ausgezeichnet werden, die sich durch ihre Leistungen in den Bereichen Kultur, Soziales und Umwelt in besonderer und hervorragender Weise um die Stadt Munderkingen und seine Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, wobei ihr Engagement bisher nicht durch einen Verein oder eine andere Institution geehrt wurde. Der Preis soll zugleich zu eigenverantwortlichem, gemeinnützigem Handeln und zu Engagement für das Gemeinwohl ermutigen.

§ 2

Förderpreis

- (1) Zeichen der Ehrung ist die Verleihung der „Verdienstmedaille der Stadt Munderkingen“. Hierfür stiftet die Stadt Munderkingen in Kooperation mit der Volksbank Ehingen und der Sparkasse Ulm die „Verdienstmedaille der Stadt Munderkingen“.
- (2) Außerdem erhalten die Geehrten eine Urkunde.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Ehrung kann von jeder Person bzw. Einrichtung vorgeschlagen werden.
- (2) Der Vorschlag ist in schriftlicher Form mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste des/der zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.
- (3) Die Verleihung des Förderpreises beschließt der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Umwelt in nichtöffentlicher Sitzung.
- (4) Ausgezeichnet werden können bis zu 3 Personen bzw. Gruppen im Kalenderjahr.

§ 4

Rahmen der Verleihung

Der Förderpreis wird jährlich vom Bürgermeister im Rahmen des Munderkinger Sommerfestes verliehen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag Ihrer Ausfertigung in Kraft.